



# Bürgerbeteiligung in Braunschweig - Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe

## INHALT

Vorwort des Oberbürgermeisters .....	3
Wichtige Begriffe .....	4
Braunschweig beteiligt! – Leitlinien, Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger .....	6
Vorhaben zur Beteiligung .....	7
Ziele und Verständnis von Beteiligung .....	7
Beteiligung – formell und informell.....	7
Formell .....	7
Informell .....	8
Beteiligungsstufen .....	8
Formatauswahl .....	11
Broschüren / Infoblätter .....	11
Zielgruppen der Beteiligung.....	13
Zielgruppenspezifische Ansprache.....	14
Niedrigschwelliger Zugang .....	14
Ressourcen und Unterstützung für Beteiligung.....	15
Personelle und finanzielle Ressourcen.....	15
Aufgabenbereiche der Projektleitung.....	15
Team Bürgerbeteiligung .....	16
Vorhabenliste.....	16
Anregung von Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger und Initiativen .....	17
Grundsätzliches .....	17
Verfahren zur Initiierung eines Beteiligungsverfahrens .....	18
Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.....	20
Evaluation und Weiterentwicklung .....	21
Anhang .....	23
Anhang 1: Braunschweig beteiligt! Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. ....	23
Anhang 2: Quoren für die Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und die Stadtbezirke, Stand 31.12.2023.....	24

## Vorwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung,  
sehr geehrte Interessierte am Thema Bürgerbeteiligung,  
sehr geehrte Politikerinnen und Politiker,

ich freue mich, Ihnen das neue Konzept zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt vorstellen zu können: „Bürgerbeteiligung in Braunschweig - Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe“. Es ist das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik und beinhaltet Standards sowie eine Auswahl von Formaten und Methoden für die informelle – das heißt nicht gesetzlich geregelte – Beteiligung in Braunschweig. Damit liegt Ihnen die inhaltliche Ausgestaltung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung vor, die im Mai 2023 vom Rat der Stadt verabschiedet wurden.

In der Stadtentwicklung ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Jahren zunehmend zu einem festen Bestandteil lokaler, regionaler und landesweiter Entscheidungsprozesse geworden. Wissen, Erfahrungen und Empfehlungen von Bürgerinnen und Bürgern sind inzwischen ein wichtiges Element bei der Planung unterschiedlichster Projekte.

So auch bei uns in Braunschweig: In der Vergangenheit wurden Bürgerinnen und Bürger bereits an zahlreichen städtischen Vorhaben beteiligt – etwa am Stadtbahnausbau, an der Entwicklung des Bahnhofsquartiers oder an der Umgestaltung des Hagenmarktes. Klare Kriterien, wie eine solche Beteiligung auszusehen hat, gab es jedoch nicht. Diese in einem Grundsatzkonzept zu erarbeiten, war Auftrag aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig (ISEK). Sie liegen mit diesem Konzept nun vor.

Wir sehen Bürgerbeteiligung als wertvollen demokratischen Prozess, der die Akzeptanz für Veränderungen stärkt und die Mitwirkung an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes durch die Stadtverwaltung fördert. Spezifische Kenntnisse und Anregungen sind uns wichtig. Sie können einen wertvollen Beitrag leisten und lokale Planungen unterstützen.

Das vorliegende Konzept definiert Standards, wie die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Braunschweig geplant und umgesetzt wird. Denn sie sind es, die Veranstaltungen vorbereiten, sie durchführen, die Ergebnisse auswerten und vor allem mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, in Kontakt treten. Das Konzept bietet Transparenz, wie wir Beteiligung in Braunschweig zukünftig leben wollen. Denn nur gemeinsam können wir die Zukunft unserer Stadt gestalten und sie verbessern.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung!



Ihr  
Dr. Thorsten Kornblum

## Wichtige Begriffe

<b>Grundsatzkonzept &amp; Arbeitshilfe</b>	Das vorliegende Dokument „Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe“, oder kurz nur „Arbeitshilfe“, bietet eine Orientierung zum Handeln für die Verwaltung. Gleichzeitig schafft sie einen Orientierungsrahmen für die Abläufe von Beteiligungsprozessen in Braunschweig für alle Interessierte.
<b>Aufgaben des Rates bzw. der politischen Gremien bei Bürgerbeteiligung</b>	Neben der Entscheidung einzelner Fachabteilungen der Verwaltung können der Rat bzw. die zuständigen politischen Gremien freiwillige, informelle Bürgerbeteiligungen beschließen.
<b>Aufgabe der Stadtbezirksräte bei Bürgerbeteiligung</b>	Stadtbezirksräte haben bestimmte Anhörungs- und Entscheidungsrechte innerhalb ihres Stadtbezirks. Diese sind in §§ 93 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Die Rechte der Stadtbezirksräte werden durch Bürgerbeteiligung nicht berührt.
<b>Beteiligungsformat</b>	Ein Beteiligungsformat bezeichnet die Art einer Beteiligungsveranstaltung als abgeschlossene Einheit.
<b>Beteiligungsmethode</b>	Eine Beteiligungsmethode beschreibt als kleinste Einheit innerhalb eines Beteiligungsprozesses die Art und Weise, wie einzelne Schritte durchgeführt werden.
<b>Beteiligungsstufe</b>	Informelle Beteiligung kann auf verschiedenen Stufen stattfinden, die sich im Ausmaß der Einflussmöglichkeiten unterscheiden. Diese Stufen orientieren sich daher zum einen an dem Zweck oder Ziel der Beteiligung und zum anderen an dem Einfluss, der durch die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.
<b>Formelle Bürgerbeteiligung</b>	Formelle Bürgerbeteiligungen sind Beteiligungsprozesse, die gesetzlich vorgeschrieben und geregelt sind. Aufgrund dessen sind sie nicht Gegenstand des vorliegenden Dokuments.
<b>Informelle Bürgerbeteiligung</b>	Unter informellen Bürgerbeteiligungen werden freiwillige, d. h. gesetzlich nicht vorgeschriebene oder geregelte Beteiligungen verstanden, die in Braunschweig von der Verwaltung durchgeführt werden.



<p><b>Leitlinien für Bürgerbeteiligung</b></p>	<p>In „Braunschweig beteiligt! – Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“ wurden zehn Leitlinien und eine Präambel durch einen Arbeitskreis im Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung entwickelt und im Mai 2023 beschlossen (siehe Anhang 1). Sie geben eine Richtung und grundlegende Werte für alle Beteiligungsprozesse der Stadt Braunschweig vor.</p>
<p><b>Team Bürgerbeteiligung</b></p>	<p>Das Team Bürgerbeteiligung in der Verwaltung ist Ansprechpartner für alle Belange von Bürgerbeteiligung in Braunschweig. Das Team Bürgerbeteiligung informiert und unterstützt sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.</p>
<p><b>Vorhaben</b></p>	<p>Vorhaben sind in Bezug auf Bürgerbeteiligung Planungen für städtebauliche, verkehrliche, kulturelle und soziale Maßnahmen und Projekte, verschiedene Fachpläne sowie Konzepte der Braunschweiger Stadtverwaltung. Sie umfassen Aufträge der politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie Aufgaben der Verwaltung im eigenen Wirkungskreis. Für Vorhaben, die als Geschäfte der laufenden Verwaltung definiert werden können, ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.</p>
<p><b>Vorhabenliste</b></p>	<p>Alle Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, zu denen ein informeller Beteiligungsprozess geplant ist oder läuft, befinden sich auf der Braunschweiger Vorhabenliste. Wenn ein Beteiligungsprozess abgeschlossen ist und kein weiterer geplant wird, wird das Vorhaben ins Beteiligungsarchiv der Vorhabenliste überführt.</p>

## Braunschweig beteiligt! – Leitlinien, Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe zur Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger

In Braunschweig können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Ihre Mitwirkung ist ein hoher demokratischer Wert. Ziel von Bürgerbeteiligung in Braunschweig ist es, die Akzeptanz für die Veränderung und Gestaltung ihres Lebensumfeldes durch die Stadtverwaltung aktiv zu fördern. Durch die Möglichkeit, eigene spezifische (Orts-) Kenntnisse einzubringen, können lokale Planungen und Entwicklungen beeinflusst werden. Außerdem trägt Beteiligung dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger sich noch besser mit ihrer Stadt und den laufenden Prozessen identifizieren können. Somit kann das demokratische Zusammenleben in der Stadt unterstützt werden.

Das vorliegende Dokument Grundsatzkonzept und Arbeitshilfe (kurz: Arbeitshilfe) übersetzt „Braunschweig beteiligt! Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern“ zur Anwendung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig. Die Mitarbeitenden planen, bereiten Veranstaltungen vor, führen Beteiligung durch und werten Ergebnisse aus. Die Kommunikation in die Bürgerschaft liegt ebenfalls in ihrer Verantwortung. Gleichzeitig ist die Arbeitshilfe so beschrieben, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, wie die vom Rat der Stadt beschlossenen Leitlinien zur informellen, nicht gesetzlich geregelten Bürgerbeteiligung in der Verwaltung gelebt und umgesetzt werden.

In dieser Arbeitshilfe werden außerdem Verfahrensschritte vorgestellt, mit denen Bürgerinnen und Bürger informelle Beteiligungen zu Vorhaben der Verwaltung anregen können, für die bisher keine Bürgerbeteiligung von der Verwaltung geplant, vorbereitet oder durchgeführt werden (siehe Kapitel „Anregung von Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger und Initiativen“).

Um informeller Bürgerbeteiligung einen Rahmen zu geben und eine Orientierungshilfe zum Arbeiten für die Verwaltung zu schaffen, wurden **Leitlinien und eine Arbeitshilfe zur Bürgerbeteiligung** in Braunschweig vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung, bestehend aus Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Ratspolitik, erarbeitet und durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Die Leitlinien, bestehend aus einer Präambel und zehn Zielvorstellungen, bilden den Rahmen für die informelle, nicht gesetzlich geregelte Beteiligung und beinhalten folgende Themen:

1. Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
2. Interessensausgleich
3. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
4. Ermutigung und Befähigung zur Teilhabe
5. Kinder- und Jugendbeteiligung
6. Frühzeitige Information
7. Initiativrecht und Entscheidung über Bürgerbeteiligung
8. Umgang mit den Ergebnissen
9. Zentrale Stelle
10. Ressourcen

Basierend auf den richtungsgebenden Werten der Leitlinien (siehe Anhang 1) gibt das vorliegende Dokument einen grundsätzlichen Überblick über Beteiligungsformen und -strukturen in der Stadt Braunschweig. Die Strukturen und der Orientierungsrahmen sind als dynamisches System zu verstehen, das an stetige Erfahrungen und gute Praxis angepasst werden kann.

## Vorhaben zur Beteiligung

In dieser Arbeitshilfe sind Vorhaben in Bezug auf Bürgerbeteiligung Planungen für städtebauliche, verkehrliche, kulturelle und soziale Maßnahmen und Projekte, verschiedene Fachpläne sowie Konzepte der Braunschweiger Stadtverwaltung. Sie umfassen Aufträge der politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie Aufgaben der Verwaltung im eigenen Wirkungskreis. Für Vorhaben, die dem Geschäft der laufenden Verwaltung unterliegen, ist keine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern. Sie kehren mit einer gewissen Regelmäßigkeit wieder und werden nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt.

Näheres regelt die Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Beteiligungsverfahren können zudem nicht zur Personal- und Haushaltsplanung angeregt werden.

## Ziele und Verständnis von Beteiligung

Diese Arbeitshilfe gibt Hinweise zu einzelnen Verfahrensschritten in der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von informeller Bürgerbeteiligung. Als Bürgerinnen und Bürger werden hier Personen aller Bevölkerungsgruppen einschließlich Kinder und Jugendliche verstanden, die einen Bezug zur Stadt Braunschweig haben und sich zugehörig fühlen.

### Beteiligung – formell und informell

Im Gegensatz zur formellen Beteiligung ist die informelle Beteiligung freiwillig, d. h. gesetzlich nicht vorgeschrieben oder geregelt. Sie ergänzt oftmals die formelle Beteiligung, zu denen die Verwaltung gesetzlich verpflichtet ist, wie z. B. bei Bauleitplanungen oder Genehmigungsverfahren. Für beide Formen, d. h. sowohl für die formelle als auch für die informelle Beteiligung gilt, dass von Seiten der Bürgerinnen und Bürger keine Verpflichtung besteht, sich zu beteiligen.

#### **Formell**

Zu **formellen Bürgerbeteiligungen** gehören beispielsweise die Beteiligung der Öffentlichkeit bei:

- Wahlen und Abstimmungen bzw. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Regionalplanung: Regionale Raumordnungsprogramme (RROP)
- Raumordnungsverfahren: Landesraumordnungsgesetz (LROG)
- bestimmten Bauvorhaben nach Baugesetzbuch (BauGB)
- Genehmigungsverfahren, z. B. Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Kinder- und Jugendbeteiligung: UN-Kinderrechtskonvention, Sozialgesetzbuch (SGB), Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Baugesetzbuch (BauGB)

Zeitpunkte und Formate, z. B. öffentliche Auslegung, sind bei der formellen Beteiligung in entsprechenden Gesetzen, wie z. B. dem Baugesetzbuch (BauGB) festgelegt. Da es bereits

den gesetzlich festgeschriebenen Rahmen für die formelle Beteiligung gibt, ist diese nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeitshilfe.

Hinweise zu geplanten formellen Teilnahmeverfahren in Braunschweig sind auf [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) und auch auf [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) zu finden.

### **Informell**

Häufig wird der formellen Beteiligung eine **informelle Beteiligung** vorgeschaltet. Diese wird dann aus eigenem Antrieb der Stadtverwaltung geplant und durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Rahmenplanung in der Bahnstadt in Braunschweig. Diese fand im Vorfeld der gesetzlichen, rechtsverbindlichen Bauleitplanung statt und hatte das Ziel, Ideen und Anregungen für die Entwicklung der verschiedenen Flächen in der Bahnstadt aus der Bürgerschaft zu erhalten, mögliche Konflikte zu erkennen und frühzeitig darauf in der Startphase des Projektes zu reagieren.

Ob eine informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, muss für jedes Vorhaben von der Verwaltungsspitze entschieden werden. In die Entscheidungen fließt ein, welche Wirkung das Vorhaben auf einen Raum, eine Gruppe von Menschen oder im Zusammenspiel mit anderen Vorhaben in der Stadt hat. Auch die Politik kann informelle Beteiligung zu Vorhaben über Anträge anregen und beschließen.

Darüber hinaus gibt es in Braunschweig weitere vielfältige Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sich einzubringen und zu beteiligen. Das sind z. B. das Ideenportal, der Mängelmelder oder aber gesetzlich geregelte Verfahren nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie z. B. der Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren. Eine Auflistung der Möglichkeiten mit Kurzbeschreibung findet sich auf dem Internetportal [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de).

Im Folgenden charakterisiert diese Arbeitshilfe sowohl die Ausgestaltung des gemeinsamen Miteinanders und seiner Grenzen sowie notwendige Rahmenbedingungen und Strukturen für informelle Bürgerbeteiligung. Dazu werden die Beteiligungsmöglichkeiten, Zielgruppen, Anlaufstellen und Organisationsstrukturen genauer beschrieben.

### **Beteiligungsstufen**

Informelle Beteiligung kann auf verschiedenen Stufen stattfinden, die sich im Ausmaß der Einflussmöglichkeiten unterscheiden. Diese Stufen orientieren sich daher zum einen an dem Zweck oder Ziel der Beteiligung und zum anderen an dem Einfluss, der durch die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Die Vorhaben werden von den Projektleitungen bei der Planung in die nachfolgenden Stufen eingeordnet. In den jeweiligen Beteiligungsstufen bieten sich eine Auswahl von Formaten an, die je nach Bedarf, Zielgruppen und vorhandenen Ressourcen flexibel eingesetzt und zur Umsetzung ausgewählt werden können. Für einige Verfahren ist die Beteiligung in mehreren Stufen bzw. in Stufen aufeinander aufbauend denkbar und möglich. Die Beteiligungsstufe soll daher bei jedem Prozess mit kommuniziert werden. Sowohl in der Vorhabenliste, als auch bei der Bewerbung und Einladung sowie während der Teilnahmeveranstaltung soll deutlich werden, auf welcher Stufe beteiligt wird.

In Braunschweig findet Beteiligung auf folgenden Stufen statt:



### **Stufe 1: Informieren**

Bürgerinnen und Bürger werden über Planungen und Vorhaben informiert. Sie haben die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen und Sinn und Zweck des Vorhabens zu erfassen. Information ist gleichzeitig die Grundlage für alle weiteren Beteiligungsstufen.

#### **Ziel der Beteiligung:**

Information der Bürgerinnen und Bürger

#### **Beispiele für Vorhaben:**

- Gestaltung einer bedeutenden Wege- oder Straßenverbindung
- Mitfinanzierung von Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürgern (z. B. Straßenausbaubeiträge)
- Gestaltung eines Platzes oder einer Grünanlage mit Bedeutung für das Wohnquartier
- Umnutzung oder Neueinrichtung einer von ausgewählten Zielgruppen genutzten städtischen Einrichtung, z. B. einer Begegnungsstätte

#### **Beispiele für Formate:**

- Onlineinformation (Webseite, soziale Medien)
- Informationen in Zeitungen und Printmedien
- Infoblätter / Broschüren (Handzettel)
- Bürgerinformationsveranstaltung (online, in Präsenz oder hybrid)
- Ortsbegehung zur Erläuterung der Planungen

### **Beispiel aus Braunschweig**

Vorhaben: Entwicklung der Zukunft der Braunschweiger Innenstadt

Format: Laufende **Online-Berichterstattung** zur Innenstadtentwicklung im Rahmen des Innensstadtdialogs auf der Internetseite der Stadt Braunschweig

### **Stufe 2: Anhören**

Basierend auf einer guten Informationsgrundlage haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Rückmeldungen und Hinweise zu Vorhaben, beispielsweise zu Planungsentwürfen oder zu konkreten Fragestellungen zu geben.

#### **Ziel der Beteiligung:**

Information der Bürgerinnen und Bürger, Klärung offener Fragen, Feedback und Anregungen einsammeln, Konflikte erfassen

#### **Beispiele für Vorhaben:**

- Veränderung oder Neuplanung bedeutender Verkehrsinfrastruktur oder eines Platzes
- Umnutzung oder Neubau von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Begegnungsstätten, Jugendzentren, Stadteilbibliotheken)
- Umfassende Angebotsveränderungen städtischer Einrichtungen

#### **Beispiele für Formate:**

- Onlineinformation mit Kommentierungsfunktion
- Bürgerworkshop
- Ortsbegehung mit der Möglichkeit des Dialoges vor Ort und dem Einholen von Anregungen

### Beispiel aus Braunschweig

Vorhaben: **Beteiligungsaktion „Zukunftsreise Bahnstadt“** – Die Stadt Braunschweig hat unter Beteiligung eines Stadtplanungsbüros den Entwurf des Rahmenplans für das Entwicklungsgebiet Bahnstadt (= Bereich um den Hauptbahnhof) erstellt. Der Rahmenplan skizziert ein erstes Zukunftsbild der Bahnstadt und setzt damit die 'Leitplanken' der räumlichen Entwicklung als Grundlage für weitere konkretere Planungen.

Format: **Informationsveranstaltung** mit dem Ziel, über die leitenden Ideen des Rahmenplans und den aktuellen Entwicklungsstand des Bahnstadt-Planungsprozesses zu informieren sowie **Ideen und Rückmeldung** der Teilnehmenden für die Finalisierung des Rahmenplans **einzuholen**.

Gleichzeitig hatten Interessierte die Möglichkeit, sich **online zu beteiligen** und den gesamten Rahmenplan digital zu kommentieren.

#### Stufe 3: Mitgestalten

Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam mit der Verwaltung Ideen entwickeln oder über Vor- und Nachteile von Varianten diskutieren. Es besteht bei der Auswahl mehrerer Varianten auch die Möglichkeit, Voten für einzelne Varianten einzuholen. Mitgestaltung kann im Einzelnen soweit gehen, dass innerhalb eines definierten Rahmens auch Entscheidungen, die nicht explizite Aufgabe des Rates sind, durch die Bürgerinnen und Bürger getroffen werden können.

#### **Ziel der Beteiligung:**

Information der Bürgerinnen und Bürger, konkrete Ideen und Entwürfe weiterentwickeln, Varianten modifizieren und ggf. ausschließen, Konflikte erfassen

#### **Beispiele für Vorhaben:**

- Integration der Stadtbahn in den Stadt- und Verkehrsraum
- Neugestaltung stadtweit bedeutender Plätze und Grünanlagen (z. B. den Hagenmarkt)
- Aufstellung von fachbezogenen Entwicklungsplänen
- Neuplanung und Gestaltung eines Kinderspiel- oder Jugendplatzes
- Planung für Umgestaltung oder Neubau sozialer und kultureller Einrichtungen

#### **Beispiele für Formate:**

- Onlineinformation mit Kommentierungsfunktion
- (Online-)Befragungen
- Bürgerworkshop
- Ortsbegehung mit Feedback zu Planungen oder Planungsvarianten
- Vorhabenbezogene Arbeitsgruppe

In der Regel sind mehrere Veranstaltungen zur Information, der Bewertung und Weiterentwicklung des Vorhabens notwendig.

### Beispiel aus Braunschweig

Vorhaben: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030

Format: Die Erstellung des ISEK basiert auf einer **breiten Mitwirkung und verschiedensten Formaten** mit dem Fokus auf das konzentrierte inhaltliche Arbeiten. Der Fachdialog erhielt im ISEK-Prozess mit **zwölf Facharbeitsgruppen** ein großes Gewicht. Mit Hilfe eines **Expertenchecks** wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einfließen. Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn **Bürgerwerkstätten** mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben.

Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenprojekte eingearbeitet.

### **Formatauswahl**

Die Formate der informellen Beteiligung werden individuell auf das Vorhaben bezogen durch die Projektleitung gewählt und ausgestaltet. Dabei ist der Aufwand für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Formates im Verhältnis zur Bedeutung für den Planungsraum oder die gesellschaftliche Bedeutung durch die Projektleitung zu bewerten. Formate können sowohl einmalig als auch mehrfach und in einem längerfristigen Prozess stattfinden.

Um mit der Wahl des passenden Formates eine hohe Qualität der Beteiligung zu erreichen, müssen das Ziel des Beteiligungsverfahrens, der Mitwirkungsgrad und -spielraum sowie die Zielgruppen klar sein. Das Verhältnis von Online- zu Offline-Formaten muss abgewogen und an die Zielgruppen angepasst ausgewählt werden. Ggf. ist es sinnvoll, für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Formate, auch hybride Formate, zu wählen und diese zeitversetzt anzubieten.

Bei allen Formaten ist zu beachten, dass je nach Beteiligungsstufe und Vielfalt der Zielgruppen verschiedene Beteiligungsmethoden in Betracht gezogen werden können.

Die Stadt Braunschweig verfügt bereits über vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Formaten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger. Der gesellschaftliche Wandel wie die Änderung der Bevölkerungsstruktur, die fortschreitende Digitalisierung oder die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz begründen neue Formate, denen gegenüber die Projektverantwortlichen offen sind.

Im Folgenden werden **Formate** vorgestellt, mit denen in der Stadt Braunschweig bisher überwiegend gearbeitet wird:

#### ***Broschüren / Infoblätter***

Infoblätter (Handzettel) sind gut geeignet, um kostengünstig und zielgruppenspezifisch Veranstaltungen anzukündigen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu wecken. Sie bieten ebenso wie Broschüren die Möglichkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger über ein bestimmtes Thema oder Vorhaben zu informieren, vielleicht sogar zu sensibilisieren und zur Teilnahme an Veranstaltungen zu gewinnen.

#### ***Onlineinformation (mit Kommentierungsfunktion)***

Bei einer Onlineinformation werden auf einer zentralen und öffentlich zugänglichen Internetseite Informationen bereitgestellt. Für Stufe 2 „Anhören“ und Stufe 3 „Mitgestalten“ kann zusätzlich eine Kommentierungsfunktion oder alternative Möglichkeit zur Rückmeldung eingerichtet werden. Dafür kann als Methode beispielsweise ein Forum, ein Kontaktformular oder eine interaktive Karte genutzt werden.

#### ***Bürgerinformationsveranstaltung***

Eine Bürgerinformationsveranstaltung, die in Präsenz, digital oder hybrid stattfinden kann, beginnt meist mit einer Einführung, z. B. in Form eines Vortrags oder einer Ausstellung von Informationen zum Vorhaben. Anschließend kann optional die Möglichkeit für eine Rückmeldung der Teilnehmenden gegeben werden. Hier kann sich beispielsweise Methoden wie einer Feedbackwand oder einer Rückfragenrunde bedient werden.

### **Ortsbegehung**

Bei einer Ortsbegehung werden Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort eingeladen, um Informationen zum Stand des Vorhabens zu erhalten und (problematische) Aspekte zu diskutieren. Es sind mehrere Möglichkeiten der Informationsvermittlung und des Anhörens denkbar. Eine Begehung kann sowohl als informative Führung, als auch mit einem Begehungsfragebogen oder anderen kreativen Methoden zur Raumwahrnehmung und Ideengenerierung gestaltet werden.

### **Bürgerworkshop**

Nach einer fachlichen Einführung entwickeln die Teilnehmenden in einem Bürgerworkshop Ideen und Vorschläge zu einem bestimmten vorgegebenen Thema oder in einem bestimmten Rahmen des Vorhabens. Mehrere kreative Methoden können hier angewandt werden. Am Ende stehen nicht nur Rückmeldungen, sondern teilweise neu entwickelte Vorschläge. Ein Bürgerworkshop findet oftmals in Präsenz statt, kann aber auch digital oder ggfs. hybrid organisiert werden.

### **Befragungen**

Befragungen sind ein Angebot zur anonymen Meinungsäußerung. Hier besteht die Möglichkeit, Einschätzungen, Interessen und Vorschläge zu geben. Befragungen können über mehrseitige analog oder digital zur Verfügung gestellte standardisierte Fragebögen erfolgen. Das Ziel ist es hierbei, ein möglichst repräsentatives Bild zur Meinung der Stadtgesellschaft oder ausgewählter Zielgruppen zu erhalten. Die gewonnenen Informationen können als Informations-, Planungs- und Entscheidungsgrundlage für das Vorhaben dienen. Befragungen können auch zu einer bestimmten Fragestellung an eine ausgewählte Gruppe online erfolgen. Es wird somit ein Feedback eingeholt, um eine Tendenz auszuloten.

### **Vorhabenbezogene Arbeitsgruppe**

Für ausgewählte Vorhaben kann auch eine vorhabenbezogene Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Die vorhabenbezogene Arbeitsgruppe ist ein zeitlich begrenztes Gremium, das regelmäßig – meistens über mehrere Wochen oder Monate – zur Beratung zusammenkommt. Die Arbeitsgruppe diskutiert Fragen zum Vorhaben und spricht Empfehlungen aus.

Die Besetzung von vorhabenbezogenen Arbeitsgruppen ist transparent festzulegen. Neben der Anzahl an Personen der Gruppe können weitere Auswahlkriterien festgelegt werden: Altersgruppen (z. B. unter 18 Jahren, zwischen 19 und 25 Jahren, über 67-Jährige, etc.), Geschlecht (Verhältnis von Frauen und Männern – Umgang mit divers), Personen aus bestimmten Stadtteilen, Personen mit Migrationsgeschichte, Personen mit bestimmten Funktionen und Eigenschaften etc.

Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Mitarbeit nach den festgelegten Kriterien auf einen Platz bewerben. Das Los entscheidet über die Teilnahme, wenn viele Bewerbungen innerhalb der dargestellten Auswahlgruppen vorliegen.

Vorhabenbezogene Arbeitsgruppen können nur aus Bürgerinnen und Bürgern bestehen oder um ergänzende festgelegte Gruppen erweitert werden (z. B. Vertretungen des Behindertenbeirates, des Jugendparlamentes, aus Politik und Verwaltung etc.). Wenn ausgewählte Gruppen zur Mitarbeit festgelegt werden, ist das im Vorfeld ebenfalls transparent zu kommunizieren.

Die Mitwirkung in einer vorhabenbezogenen Arbeitsgruppe ist ein ehrenamtliches, freiwilliges Engagement in der Freizeit der Teilnehmenden. Eine angemessene Form der Wertschätzung gegenüber diesem Engagement ist vorzusehen.

## Zielgruppen der Beteiligung

Nach der Auswahl einer Beteiligungsstufe und der Eingrenzung auf mögliche Formate sind die Zielgruppen konkreter zu definieren.

Grundsätzlich sind alle Personen, die einen Bezug zur Stadt Braunschweig haben und sich zugehörig fühlen, Zielgruppe von Bürgerbeteiligung. Zielgruppen von Bürgerbeteiligung sind also nicht nur Bürgerinnen und Bürger, die in Braunschweig wohnen, sondern können auch Menschen sein, die in Braunschweig arbeiten oder aus der Region anreisen, um das Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot von Braunschweig wie Ärzte, Theater, Einkaufsgelegenheiten zu nutzen. Nachfolgend werden Beispiele für Personengruppen genannt, die auf kommunaler Ebene häufig als Zielgruppen definiert werden:

- Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers
- Kinder und Jugendliche
- Personen unterschiedlicher Altersgruppen
- Personen aus unterschiedlichen sozialen Milieus
- Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrem Wohnquartier von einem Vorhaben oder einer geplanten Maßnahme betroffen sind
- Ansässige mit Zweitwohnsitz in Braunschweig
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Personen mit bestimmten körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen
- Divers zusammengesetzte Zielgruppen
- Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch
- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Menschen aus vielfältigen Lebenssituationen

Die Zielgruppen sind jeweils vorhabenbezogen und bedarfsgerecht durch die Fachabteilung bzw. Projektleitung festzulegen.

Um zielgruppengerecht bestimmte Personenkreise zu erreichen, kann beispielhaft auf eine oder die Kombinationen mehrerer der folgenden Methoden der Ansprache zurückgegriffen werden:

Ansprachemethode	Beispiel für Zielgruppe
Aufsuchende Ansprache direkt vor Ort	Betroffene von ortsbezogenem Vorhaben oder Maßnahmen, Anwohnerinnen und Anwohner, Nutzerinnen und Nutzer, ausgewählter sozialer Gruppen
Zufällige Auswahl von Personen, z. B. durch Einwohnermelde-register	Diverse Teilnehmendengruppe, für stadtweite Vorhaben oder Themen, die die ganze Stadtgesellschaft betreffen, ggf. auch ergänzend für die stadtweite Perspektive auf ein ortsbezogenes Vorhaben
Zielgruppenspezifisches Medium	Soziale Medien → jüngere Generationen Zeitung, Stadtteilzeitung → ältere Generationen Plakate an Bushaltestellen → ÖPNV-Fahrgäste Newsletter → am Thema interessierte Personen
Schlüsselpersonen und Akteure (Multiplikatoren) zur Informationsweiterleitung nutzen, Netzwerke einbinden	Zivilgesellschaftliche Organisationen, besonders am Thema interessierte Personen, bereits im Themenbereich engagierte Personen



Alle Bürgerinnen und Bürger befinden sich in unterschiedlichen Lebensphasen oder haben unterschiedliche Positionen inne. Die allermeisten wohnen in Braunschweig. Sie gehen vielleicht zur Schule oder einer Ausbildung nach, arbeiten oder engagieren sich ehrenamtlich. Einige haben Entscheidungspositionen inne, weil sie z. B. im Vorstand eines Vereins oder in einer verantwortlichen Position in einem Betrieb sind. Aus diesen Positionen heraus können sie zuweilen Einfluss auf Vorhaben nehmen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung können mehrere Funktionen innehaben. Aus Sicht der Projektverantwortlichen ist es bei allen Verfahren wichtig, transparent aufzuzeigen, in welcher Funktion Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich beteiligen und welche Meinung sie damit vertreten.

### **Zielgruppenspezifische Ansprache**

Bereits mit der Einladung sowie auch während des gesamten Beteiligungsprozesses soll auf eine attraktive, zielgruppengerechte und niedrighschwellige Kommunikation und Ausgestaltung des Beteiligungsangebots geachtet werden.

Bereits mit der Einladung zur informellen Beteiligung gilt es zu überlegen, wie die Zielgruppen erreicht werden können. Grundsätzlich gehören dazu eine verständliche Sprache (z. B. die Erläuterung von Fachbegriffen, die Vermeidung von Anglizismen u. v. m.), die Bereitstellung notwendiger Informationsgrundlagen (z. B. Literaturhinweise, bestehende Fachgutachten, Erklärfilme), eine zielgruppengerechte Wahl von Terminen, Räumen und Formaten sowie Barrierefreiheit. Gleichzeitig ist es wichtig, Ansprechpersonen und Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) für Fragen oder Angaben zu Unterstützungsbedarfen anzugeben. Beratung, Informationen und gewonnene Erkenntnisse aus vergangenen Prozessen können beim Team Bürgerbeteiligung der Verwaltung eingeholt werden.

### **Niedrighschwelliger Zugang**

Im Sinne der **Barrierefreiheit** sollen bei der Planung und Vorbereitung von Beteiligungsangeboten und unter Bezug auf die gewählten Zielgruppen mögliche sprachliche, physische und psychische Barrieren beachtet werden. Auch Personen mit nicht muttersprachlichen Deutschkenntnissen, Hör- und Sehbeeinträchtigungen, Mobilitätseinschränkungen, kognitiven Schwierigkeiten oder auf dem neurodiversen Spektrum sollen die Möglichkeit haben, niedrighschellig an der Beteiligung teilzunehmen. Um Barrieren abzubauen, kann beispielsweise bei der Raumauswahl auf physische Barrieren und Geräuschkulisse geachtet werden, Deutsche-Gebärdensprache-Dolmetscherinnen oder -Dolmetscher (DGS) sowie Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler können engagiert werden. Auf mögliche Angebote kann bei der Einladung zur Beteiligung hingewiesen werden, die bei Bedarf auf Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Das Team Bürgerbeteiligung steht dem durchführenden Fachbereich sowohl bei der Beratung zu geeigneten Angeboten als auch der Organisation bei Bedarf unterstützend zur Verfügung. Zur Orientierung für eine **niedrighschwellige Beteiligung** können vielfältige Fragen beantwortet werden.

## Ressourcen und Unterstützung für Beteiligung

### Personelle und finanzielle Ressourcen

Alle informellen Beteiligungsverfahren zu Vorhaben der Stadt werden von der Verwaltung organisiert und durchgeführt. Beteiligung ist in der Projektplanung zu berücksichtigen, denn sie braucht Zeit. Manchmal ist es sinnvoll, eine externe Moderation zu organisieren. Räume müssen gesucht und gebucht, die Vorstellung des Vorhabens aufbereitet werden. Nach der Veranstaltung müssen die entstandenen Anregungen ausgewertet und dokumentiert sowie die Ergebnisse insgesamt für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Das kostet Zeit und Geld.

Schlägt die Verwaltung informelle Beteiligungsverfahren für ein Vorhaben vor, wird dafür innerhalb der bestehenden Ressourcen das notwendige Personal eingeplant. Darüber hinaus werden Haushaltsmittel von der Projektleitung in der Aufstellung des Haushaltes angemeldet. Sollten kurzfristig in laufenden Vorhaben zusätzliche informelle Beteiligungsverfahren notwendig sein, können nach Entscheidung der Verwaltungsspitze Gelder aus einem zentralen Projektfonds bereitgestellt werden. Zur Deckung dieses Projektfonds werden vorhandene Mittel aus dem Budget des Referats 0120 herangezogen.

Wird ein informelles Beteiligungsverfahren von Gremien des Rates angeregt, ist die Projektleitung für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Beteiligung zuständig. Je nachdem, ob es sich um ein kurzfristig umzusetzendes Projekt oder ein langfristiges handelt, sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Muss eine Beteiligung kurzfristig umgesetzt werden, so werden notwendige Mittel aus einem zentralen Projektfonds bereitgestellt. Ist die Beteiligung gut in die weitere Projektplanung des Vorhabens integrierbar, werden Haushaltsmittel über die Haushaltsplanung der Folgejahre angemeldet.

### Aufgabenbereiche der Projektleitung

Die Projektleitungen übernehmen die Verantwortung für konzeptionelle und organisatorische Aufgaben im Beteiligungsprozess wie:

- Festlegung von Thema, Inhalt und Beteiligungsstufe der Beteiligung
- Ggf. Ausschreibung von Dienstleistungen (z. B. für Moderation, Dokumentation, Catering) oder Beauftragung einer externen, durchführenden Organisation
- Moderation
- Raumbuchungen
- Materialbeschaffung (z. B. Stellwände, Technik, Namensschilder, Anmelde Listen u.v.m.)
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Information der Öffentlichkeit über die Beteiligung und bedarfsgerechte Einladung (z. B. über Zeitungsanzeigen, Beiträge in sozialen Medien, Plakate, Faltblätter etc.)
- Vorbereitung der medialen Begleitung (z. B. Entwurf von Pressemitteilungen, Beiträge in den sozialen Medien, Bilder und Grafiken)
- Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit und ggf. Organisation von Unterstützungsbedarfen (Sprachmittler, Gebärdendolmetscherinnen, Fahrdienste u.v.m.)
- Ggf. Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen der einzelnen Beteiligungsveranstaltungen in Form von z. B. Befragungen (Erstellung, Betreuung, Auswertung)
- Veröffentlichung und Aufbereitung von Ergebnissen

Sowohl bei der Konzeption und Planung als auch der Durchführung kann die Expertise des **Teams Bürgerbeteiligung** einbezogen werden.

Sind die Zielgruppen der Beteiligung Kinder und Jugendliche, ist das **Team Kinder- und Jugendbeteiligung** im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einzubeziehen.

### Team Bürgerbeteiligung

Das Team Bürgerbeteiligung ist Ansprechpartner für alle Belange von Bürgerbeteiligung. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Es befindet sich als zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung im Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung der Stadtverwaltung Braunschweig. Hier laufen alle Informationen rund um Bürgerbeteiligung in Braunschweig zusammen und werden in zwei Richtungen aufbereitet:

Für die Verwaltung	Für Bürgerinnen und Bürger
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Projektverantwortlichen zum Thema Bürgerbeteiligung; Bereitstellung von Checklisten zur Vorbereitung</li> <li>• Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung von Beteiligungsprozessen, dazu gehört beispielsweise Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsangeboten für Teilnehmende</li> <li>• Sammlung und bedarfsgerechte Bereitstellung von Informationen zur Beteiligung</li> <li>• Ggf. Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben (z. B. Raumbuchung, Moderation, Materialsammlung)</li> <li>• Pflege einer Datenbank von möglichen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen</li> <li>• Betreuung und Pflege der Website „Bürgerbeteiligung“ unter <a href="http://www.mitreden.braunschweig.de">www.mitreden.braunschweig.de</a></li> <li>• Evaluation von Beteiligungsprozessen und Unterstützung von Evaluationen der einzelnen Beteiligungsveranstaltungen der Projektleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Informationen über vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt Braunschweig und darüber hinaus auf <a href="http://www.mitreden.braunschweig.de">www.mitreden.braunschweig.de</a></li> <li>• Information zu Planungen und Durchführung von Bürgerbeteiligung</li> <li>• Information zu laufenden Beteiligungsverfahren</li> <li>• Ansprechpartner für Anregungen von zusätzlichen Bürgerbeteiligungen</li> </ul>

### Vorhabenliste

Alle Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, zu denen ein **informeller** Beteiligungsprozess geplant ist oder läuft, befinden sich auf der Braunschweiger Vorhabenliste. Sie soll Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Übersicht liefern, wo sie sich zu laufenden Vorhaben der Verwaltung beteiligen können. Steht ein Vorhaben nicht auf der Liste, so ist keine Beteiligungsaktion der Verwaltung vorgesehen.

Die Vorhabenliste ist auf der Website [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) verortet und wird übersichtlich und nutzerfreundlich aufbereitet. Die Vorhabenliste enthält kurze Vorhabenbeschreibungen mit den wichtigsten Informationen zum Vorhaben.

Eine Vorhabenbeschreibung umfasst Informationen zu:

- Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Soweit bereits bekannt: Ankündigung des nächsten Beteiligungstermins bzw. Beteiligungszeitraums
- Verantwortliche Verwaltungseinheit bzw. Ansprechpartnerin / Ansprechpartner
- Link zu weiteren Informationen (z. B. zur Projektwebsite, öffentlichem politischen Beschluss)

Wenn ein Beteiligungsprozess abgeschlossen ist und kein weiterer geplant wird, wird das Vorhaben ins Beteiligungsarchiv der Vorhabenliste überführt.

Die Daten in der Vorhabenliste werden von den jeweils für die Vorhaben verantwortlichen Verwaltungseinheiten aktualisiert und gepflegt.

## Anregung von Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger und Initiativen

Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen können eine **Bürgerbeteiligung zu städtischen Vorhaben**, für die von der Verwaltung keine informelle Beteiligung geplant ist oder läuft, **anregen**. Das können Vorhaben der Stadt sein, von denen die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise über mündliche Berichte, die Presse, Social-Media-Kanäle oder Sitzungsprotokolle erfahren haben.

### Grundsätzliches

Grundsätzlich gelten für die Anregung von Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger und Initiativen folgende **formale Voraussetzungen**:

1. Für das Vorhaben ist von der Verwaltung bisher keine informelle Beteiligung geplant oder umgesetzt worden.
2. Es wurde bisher noch kein Antrag auf die vorgesehene Beteiligung gestellt.
3. Das Vorhaben wurde noch nicht zur abschließenden Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht (d. h. es ist im Ratsinformationssystem der Stadt Braunschweig keine Gremienvorlage eingestellt).

Gegenstand für informelle Bürgerbeteiligung können nur **Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis** der Kommune sein. Das sind Angelegenheiten, die beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel, Grünflächen, Sportstätten, Museen, Theater, Straßenbau, Schulen oder die Wasserversorgung betreffen. **Ausgeschlossen** für informelle Beteiligungsverfahren sind in Anlehnung an § 32 Abs. 2 NKomVG grundsätzlich Vorhaben

- zur inneren Organisation der Kommunalverwaltung,
- zur Personal- und Haushaltsplanung,
- im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder
- zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Ebenfalls sind Geschäfte der laufenden Verwaltung für Anregungen von Bürgerbeteiligung ausgeschlossen (siehe Definition von Vorhaben in Kapitel „Vorhaben zur Beteiligung“).

## **Verfahren zur Initiierung eines Beteiligungsverfahrens**

Sind alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die Bürgerin / der Bürger im Alter von mindestens 14 Jahren und mit Hauptwohnsitz in Braunschweig oder die Initiative, eine Bürgerbeteiligung anregen.

Im Folgenden wird das Verfahren zur Initiierung eines Beteiligungsverfahrens durch Bürgerinnen und Bürger und Initiativen Schritt für Schritt erläutert.

### **Schritt 1: Einreichung des Antrags, Prüfung und Initiierung einer Unterstützungsaktion durch Bürgerinnen und Bürger / Initiativen**

Ein vorbereitetes, öffentliches Formular zur Antragstellung wird von den Antragstellenden ausgefüllt und digital über das Portal [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) beim Team Bürgerbeteiligung im Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung eingereicht. Nachfolgende Angaben sind einzureichen:

- Vor- und Nachname der Bürgerin (Initiatorin) / des Bürgers (Initiators), Geburtsdatum, Postadresse, E-Mail-Adresse (bei Initiativen: Name der Initiative und Kontaktdaten der Vertreterin / des Vertreters)
- Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters für den Fall des Ausfalls
- Bezeichnung des Vorhabens
- Begründung, warum eine Beteiligung angeregt wird
- Ggf. Nennung besonders anzusprechender Zielgruppen

Das Team Bürgerbeteiligung prüft zunächst die oben beschriebenen formalen Voraussetzungen. Sind diese erfüllt, kann die/der Antragstellende anschließend über das Portal [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) eine Unterstützungsaktion starten. In einem Zeitraum von einem Monat müssen mindestens 100 registrierte Nutzerinnen und Nutzer des mitreden-Portals den Antrag unterstützen. Die Unterstützungsaktion belegt die Ernsthaftigkeit des Anliegens.

Im Vorfeld der Antragstellung können die Bürgerinnen und Bürger jederzeit unverbindlich mit dem Team Bürgerbeteiligung Kontakt aufnehmen, um vorab zu klären, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kommunikation zwischen den Antragstellenden und der Verwaltung erfolgt über das Team Bürgerbeteiligung.

### **Schritt 2: Weiterleitung des Antrags durch Team Bürgerbeteiligung**

Haben auf dem Portal [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) mindestens 100 Nutzerinnen und Nutzer fristgerecht ihr Votum für den Antrag abgegeben, informiert das Team Bürgerbeteiligung die Verwaltungsspitze über den Eingang des Antrags. Gleichzeitig ermittelt sie die für das Vorhaben verantwortliche Verwaltungseinheit und leitet den Antrag an diese weiter.

### **Schritt 3: Bewertung des Antrags durch federführende Verwaltungseinheit**

Der Antrag wird von der verantwortlichen Verwaltungseinheit bewertet und mit einer ersten Einschätzung zur Notwendigkeit einer Beteiligung sowie einer Einschätzung von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Vorschlags versehen. Es wird außerdem der zeitliche Mehrbedarf durch eine anvisierte Beteiligung für das Vorhaben ermittelt. Diese Bewertung wird den Antragstellenden spätestens einen Monat nach erfolgreichem Abschluss der Unterstützungsaktion über das Team Bürgerbeteiligung



schriftlich zur Kenntnis gegeben. Auf Grundlage dieser Bewertung haben die Antragsstellenden die Möglichkeit, den Antrag aufrecht zu erhalten oder zurückzuziehen. Diese Entscheidung müssen die Antragsstellenden innerhalb einer Woche nach dem schriftlichen Eingang der Bewertung fällen. Melden sich die Antragsstellenden nicht zurück, gilt der Antrag als zurückgezogen.

#### **Schritt 4: Veröffentlichung und Unterschriftensammlung (Quorum)**

##### *Antragstellende / Team Bürgerbeteiligung*

Bei Aufrechterhaltung des Antrages wird dieser auf dem Portal [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) (Bereich Bürgerbeteiligung) veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Unterschriftensammlung gestartet.

Mit Unterschriften weist der Antragstellende nach, dass es ausreichend Unterstützung für die vorgeschlagene Beteiligung gibt und das Anliegen von einer breiten Öffentlichkeit von Relevanz ist (Quorum). Dazu werden folgende Richtwerte festgelegt:

- Für Vorhaben mit **stadtbezirkswweiter Bedeutung** (das sind alle Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Stadtbezirksräte) müssen **mindestens 1 %** der Bürgerinnen und Bürger, die im betreffenden Stadtbezirk Ihren Wohnsitz und das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Unterschrift leisten. Das Unterstützungsverfahren läuft ab dem Tag der Veröffentlichung **einen Monat**.
- Für Vorhaben mit **stadtweiter Bedeutung** (das sind alle Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Rates, des Verwaltungsausschusses oder der Fachausschüsse) müssen **mindestens 1 %** der Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt Braunschweig ihren Wohnsitz und das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Unterschrift leisten. Das Unterstützungsverfahren läuft ab dem Tag der Veröffentlichung **einen Monat**.

Im Anhang 2 sind beispielhaft die Quoren für die Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und die Stadtbezirke aufgelistet.

Am Tag der Veröffentlichung des Antrags und des Beginns der Unterschriftensammlung gibt die Verwaltung (Verantwortlich für Entwurf in Abstimmung mit der projektverantwortlichen Einheit ist Referat 0120) eine kurze Presseinformation heraus und weist auf die Anregung für ein zusätzliches Bürgerbeteiligungsverfahren für das betreffende Vorhaben hin. Danach liegt es in der Verantwortung der Antragstellenden, ausreichend Unterschriften zu sammeln und auf die Möglichkeit zur Unterstützung des Antrags zu verweisen. Die Unterschriften können in Papierform und/oder digital gesammelt werden. Im Falle der digitalen Unterschriftensammlung schafft die Verwaltung hierfür die technischen Voraussetzungen. Damit kann die Authentifizierung der Unterzeichnenden sicher gestellt werden.

Die Unterschriftenaktion muss spätestens einen Monat, nachdem die Antragstellenden die Aufrechterhaltung des Antrages beim Team Bürgerbeteiligung kundgetan haben, starten. Die Antragsstellenden teilen der Verwaltung hierzu den konkreten Startertermin der Unterschriftenaktion mit.

Spätestens einen Monat nach dem Start müssen die Antragstellenden der Verwaltung die Listen mit den erforderlichen Unterschriften schriftlich einreichen. Jedes Unterschriftenblatt muss den vollen Wortlaut des Antrags enthalten. Gültig sind Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Braunschweig bzw. des betreffenden Stadtbezirks ab einem Lebensalter von mindestens 14 Jahren. Die Unterzeichnenden müssen grundsätzlich ihren Namen, ihre Adresse und ihr Geburtsdatum angeben. Bei der Sammlung

in Papierform ist darüber hinaus das Unterschriftsdatum mit Unterschrift notwendig, bei der digitalen Unterzeichnung wird zusätzlich die E-Mail-Adresse registriert. Die innerhalb der vorgegebenen Fristen gesammelten Unterschriften werden durch das Team Bürgerbeteiligung innerhalb eines Monats mit dem Melderegister abgeglichen. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden diese personenbezogenen Daten nicht veröffentlicht.

### **Schritt 5: Abschluss des Antragsverfahrens**

*durch Team Bürgerbeteiligung*

- **Ablehnung des Antrags:** Kommt das erforderliche Quorum im vorgegebenen Zeitraum nicht zustande, gilt der Antrag automatisch als abgelehnt. Die Antragstellenden, die verantwortliche Verwaltungseinheit und die Politik werden darüber vom Team Bürgerbeteiligung informiert.
- **Umsetzung des Antrags:** Wird die notwendige Anzahl an gültigen Unterschriften im vorgegebenen Zeitraum erbracht, sind somit alle formalen Kriterien erfüllt. Dann wird der Vorschlag samt fachlicher Bewertung der verantwortlichen Verwaltungseinheit dem sachlich zuständigen Gremium zum Beschluss vorgelegt. Die Erstellung der Gremienvorlage obliegt dem Referat 0120. Die Politik entscheidet in dem sachlich zuständigen Gremium (Rat, Verwaltungsausschuss, Fachausschuss oder Stadtbezirksrat) über die Annahme oder die Ablehnung des Antrags sowie die Bereitstellung der zusätzlich notwendigen finanziellen und ggf. personellen Ressourcen. Das Team Bürgerbeteiligung informiert den Antragstellenden über die Entscheidung.

In einer kurzen Presseinformation informiert die Verwaltung über den Abschluss des Verfahrens.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation**

Alle Beteiligungsprozesse sind durch zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit vor Beginn und während des Prozesses von der verantwortlichen Verwaltungseinheit zu begleiten. Vor dem Start des Beteiligungsprozesses soll über diesen informiert werden. Die Einladung zur Beteiligung erfolgt mit angemessenem Vorlauf über ausgewählte Medien (Printmedien wie z. B. die Tageszeitung sowie soziale Medien), um die betroffenen Zielgruppen zu erreichen.

Neben der Information im Vorfeld z. B. einer Beteiligungsveranstaltung gehört auch die Information im Nachgang einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit, um Transparenz über den Verlauf und insbesondere über die Ergebnisse zu schaffen. Dokumentationen von Veranstaltungen inklusive der erreichten Ergebnisse sind grundsätzlich auch digital aufzubereiten und öffentlich zugänglich auf [www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de) bereitzustellen. Für größere Vorhaben mit stadtweiter Bedeutung sollen möglichst Unterseiten auf [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) eingerichtet werden, auf denen die Historie des Vorhabens und aktuelle Informationen zum Projekt einschließlich der Dokumentation von durchgeführten Beteiligungsformaten dargestellt werden.

Werden in einem Beteiligungsprozess mehrere Beteiligungsformate durchgeführt, sollen sowohl Zwischenergebnisse aus einzelnen Beteiligungsformaten, als auch das Gesamtergebnis in einer Abschlussdokumentation veröffentlicht werden.

Je nach Beteiligungsformat können beispielsweise folgende Formen von Anregungen zur Prüfung bereitstehen, die entsprechend behandelt werden sollen:

Einwände zu Vorhaben	→	Prüfung der Bedenken, Rückmeldung und ggf. Anpassung des Vorhabens
Vorschläge und Ideen z. B. zu Umgestaltungsplänen	→	Verarbeitung und Aufnahme der Ideen im weiteren Entwicklungsprozess
Konkrete Maßnahmenvorschläge	→	Rückmeldung über Änderungen oder ggf. Übernehmen der Vorschläge
Empfehlungen an die Politik	→	Auseinandersetzung mit Argumenten / Gründen, die für oder gegen die Übernahme einer Empfehlung sprechen, und Rückmeldung über (Nicht) Aufnahme von Beteiligungsergebnissen

## Evaluation und Weiterentwicklung

### Evaluation Beteiligungsprozesse

Die Evaluation durchgeführter Beteiligungsprozesse ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Beteiligung in Braunschweig. Für diese Evaluation sollte sowohl die Perspektive der Beteiligten, z. B. durch kurze Fragebögen zur Zufriedenheit mit der Beteiligung, als auch die Perspektive der Verwaltungseinheit, die die Beteiligung durchgeführt hat, berücksichtigt werden. Deshalb ist bereits bei der Vorbereitung der Beteiligung zu planen, wie die Evaluation erfolgen kann. Beim Evaluationsaufwand ist auf die Verhältnismäßigkeit (finanziell, personell, zeitlich) zu achten. Für alle Beteiligungsprozesse wird die Evaluation durch das Team Bürgerbeteiligung organisiert. Die Teilnehmenden werden beispielsweise in Fragebögen oder Kurzinterviews zu ihrer Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten des Verfahrens befragt (Terminauswahl, Einladung und Ansprache, Moderation, gewählte Methode, etc.). So kann abgeschätzt werden, wie unterschiedliche Zielgruppen mit den gewählten Methoden und Formaten erreicht wurden.

Außerdem soll auch die federführende Verwaltungseinheit die Möglichkeit haben, ein abschließendes Fazit über die Komplexität von Organisation und Durchführung zu ziehen. Dabei besteht der Erkenntnisgewinn insbesondere darin, ob das Beteiligungsverfahren sowohl für Teilnehmende als auch für Durchführende für den Zweck effizient war oder gegebenenfalls für zukünftige Verfahren ein anderes Format als sinnvoller erachtet wird.

Die Ergebnisse der Evaluationen einschließlich der Änderungsvorschläge für weitere vergleichbare Beteiligungsverfahren werden dokumentiert. Die Entscheidung, ob auf Basis dieser Ergebnisse Änderungen in zukünftigen Beteiligungsverfahren vorgenommen werden sollen, trifft jeweils die Fachverwaltung, die ein Beteiligungsverfahren durchführt.

Es soll weiterhin evaluiert werden, auf welchem Wege die jeweilige Zielgruppe erreicht wurde und welche Methoden der Ansprache, Kanäle und Medien sich als geeignet oder ungeeignet herausgestellt haben. Gegebenenfalls kann das Team Bürgerbeteiligung hier auch eine wissenschaftliche Begleitforschung durchführen oder in Auftrag geben, um langfristig die Zielgruppenidentifizierung zu optimieren. Parallel dazu sollte die Kommunikationsstruktur der Stadt aktiv weiterentwickelt werden, um eine bessere Informationslage bei Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Dies umfasst auch den Anreiz für bestimmte Bevölkerungsgruppen, die

bisher nur selten in Beteiligungsprozessen wiederzufinden sind, wie z. B. Menschen mit Migrationsgeschichte oder sozioökonomisch benachteiligte Menschen.

### **Evaluation Leitlinien und Grundsatzkonzept & Arbeitshilfe**

In regelmäßigen Abständen soll gemäß den Leitlinien spätestens nach fünf Jahren untersucht und bewertet werden, ob die grundsätzliche Idee zur Beteiligung auf Basis dieser Arbeitshilfe erfüllt wird oder nicht. Außerdem soll zeitnah und fortlaufend überprüft werden, ob die Hürden zum Anstoßen der Beteiligung zu hoch gesetzt sind. Dazu muss übergeordnet regelmäßig ein Querschnitt aller Beteiligungsformate ausgewertet werden. Diese Aufgabe liegt im Verantwortungsbereich des Teams Bürgerbeteiligung. Aus den Erkenntnissen kann im Anschluss beraten werden, ob Vorgehen, Formate oder gegebenenfalls die Arbeitshilfe angepasst werden müssen.



# Anhang

## Anhang 1: Braunschweig beteiligt! Leitlinien zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern

### Die Leitlinien im Überblick

#### Präambel

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Braunschweig wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik erarbeitet. Sie fördern die aktive Gestaltung des Gemeinwesens durch die Braunschweiger Bevölkerung und damit das demokratische Zusammenleben in der Stadt.

Die Leitlinien bilden einen Rahmen für die informelle, nicht gesetzlich geregelte Bürgerbeteiligung. Beteiligungsverfahren zu Projekten der Stadt werden auf dieser Grundlage von der Verwaltung transparent und verlässlich durchgeführt.

Bürgerbeteiligung kann unterschiedlich intensiv gestaltet werden. Sie umfasst zum Beispiel das Einbringen von Ideen, Rückmeldung zu Plänen, Mitgestaltung des Stadtraums und Empfehlungen für politisches Handeln. Abschließende Entscheidungen werden von den Gremien der Stadt Braunschweig getroffen. Auch außerhalb von Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Anregungen einbringen. Wie die Anwendung der Leitlinien in der Praxis umgesetzt wird, wird in einem Grundsatzkonzept konkret beschrieben.

Der verlässliche Rahmen für Bürgerbeteiligung, der mit diesen Leitlinien umschrieben ist, soll stetig weiterentwickelt werden. Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll sich als lernendes System an veränderte Anforderungen und Methoden anpassen. Dazu soll alle fünf Jahre überprüft werden, wie sich Leitlinien und Grundsatzkonzept in der Praxis bewährt haben.

#### 01 Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung

Bürgerbeteiligung eröffnet zusätzlich zu den Wahlen Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung zu äußern und Interessen einzubringen. Politik, Verwaltung und Bürgerschaft tragen zum Gelingen von Beteiligungsprozessen bei, indem sie sich auf einen Dialog einlassen, bei dem innerhalb des gesetzten Gestaltungsspielraums ergebnisoffen und auf Augenhöhe miteinander geredet wird.

Die Verwaltung ist Ansprechpartnerin für die Bevölkerung und hat eine Mittlerrolle im Verfahren: Sie erläutert die fachliche Umsetzung von politischen Entscheidungen und vermittelt die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses an alle Beteiligten

#### 02 Interessensausgleich

Beteiligungsprozesse tragen die unterschiedlichen und manchmal auch gegensätzlichen Blickwinkel, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten in einem gemeinsamen, zielgerichteten Aushandlungsprozess zusammen. Dieser findet als ergebnisoffener Dialog statt, in dem alle Mitwirkenden gleichberechtigt, respektvoll, offen und transparent miteinander umgehen. Beteiligung soll Verständnis für das Vorhaben und die zu findenden Lösungen wecken. Im Idealfall werden Lösungen gefunden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Zur Begleitung der Aushandlungsprozesse ist ggf. eine professionelle Moderation nötig, damit alle Meinungen gehört und Kompromisse gefunden werden. Die Umsetzung des fairen Interessenausgleichs erhöht die Qualität und Akzeptanz für das Vorhaben.

#### 03 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit

Transparenz ist ein wichtiger Grundsatz der Beteiligung in Braunschweig. Informationen zu Strukturen, Vorhaben, Prozessen und Ergebnissen werden methodisch angemessen veröffentlicht. Beteiligungs- und Entscheidungsphasen werden rechtzeitig und zielgruppengerecht bekannt gegeben. Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren sollen Politik und Verwaltung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. Über den Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren muss transparent Auskunft gegeben werden.

Um möglichst vielen Menschen Gelegenheiten zur Beteiligung zu bieten, erfolgt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Diese informiert frühzeitig über neue Vorhaben, begleitet den Prozess und kommuniziert die Ergebnisse auf verschiedenen Kommunikationskanälen in leicht verständlicher Art und Weise.

#### 04 Ermutigung und Befähigung zur Teilhabe

Bürgerbeteiligung in Braunschweig soll inklusiv sein: Alle Menschen, die in Braunschweig leben, sollen sich beteiligen können.

So vielfältig die Menschen und ihre Lebensverhältnisse in Braunschweig sind, so vielfältig und situationsbezogen muss Beteiligung organisiert sein. Nur so wird sie den verschiedenen Menschen gerecht. Ein guter Beteiligungsprozess arbeitet mit einem Mix an Methoden, der Menschen zur Teilhabe ermutigt und befähigt.

#### 05 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschränkt sich nicht auf Kinder- und Jugendthemen. Meinung und Mitwirkung der jungen Generation ist in allen Fragen wichtig. Kinder und Jugendliche brauchen eigene Beteiligungsformate. Daher soll bei allen Beteiligungsvorhaben geprüft werden, ob eine ergänzende Kinder- und Jugendbeteiligung notwendig ist.

Finden zum gleichen Thema Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt, werden die Prozesse miteinander verknüpft.

#### 06 Frühzeitige Information

Informationen zu Vorhaben der Stadt Braunschweig sind frühzeitig und umfassend unter Angabe des vorgesehenen Zeitrahmens, des geplanten Ablaufes, sprachlich und methodisch angemessen anzukündigen. Beteiligung findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem ein Einfluss möglich ist.

#### 07 Initiativrecht und Entscheidung über Bürgerbeteiligung

Rat, Verwaltung, Initiativen oder Bürgerinnen und Bürger können vorschlagen, zu einem Vorhaben der Stadt ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung prüft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich anhand eines Kriterienkataloges den Vorschlag. Zu dieser Bewertung gehört auch eine grobe Schätzung von Kosten, sowie zeitlichen und personellen Ressourcen. Die abschließende Entscheidung über den Vorschlag treffen die Gremien des Rates der Stadt Braunschweig.

#### 08 Umgang mit den Ergebnissen

Schon vor dem Beteiligungsprozess soll festgelegt und klar kommuniziert werden, auf welche Weise die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in das Vorhaben einfließen. Die Erwartungen und der Rahmen, in dem Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen kann, müssen klar benannt werden. Für die Wertschätzung und Akzeptanz des Beteiligungsprozesses ist eine Rückmeldung von Verwaltung und Politik an die Bürgerinnen und Bürger notwendig. Es muss erklärt werden, warum Ergebnisse berücksichtigt wurden oder nicht.

#### 09 Zentrale Stelle

Die Stadt Braunschweig hat eine zentrale Servicestelle für Bürgerbeteiligung. An diese Stelle können sich alle wenden, wenn sie Fragen haben, Informationen benötigen oder ein Beteiligungsverfahren anregen wollen. Die Servicestelle bewertet Anträge und bereitet die Entscheidung vor. Sie erstellt außerdem einen Überblick zu allen laufenden Vorhaben und Beteiligungsprojekten der Verwaltung.

#### 10 Ressourcen

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle, strukturelle, personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen. Eine wesentliche Ressource der Bürgerbeteiligung in Braunschweig stellt die zentrale Stelle für Bürgerbeteiligung dar. Sie verfügt über personelle Kapazitäten, die zur Erfüllung ihres Aufgabenspektrums notwendig sind. Auch die Verwaltungseinheiten erhalten angemessene personelle Ressourcen, um die Verfahren vorzubereiten und durchführen zu können. Die finanziellen Mittel für Beteiligungsprozesse sind bereits in der Planungsphase abzuschätzen, zu benennen und zu berücksichtigen.



**Anhang 2: Quoren für die Anregung von Bürgerbeteiligung für die Gesamtstadt und die Stadtbezirke, Stand 31.12.2023**

Betroffene Stadtbezirke	Einwohnerschaft am 14 Jahren absolut (31.12.2023)	Benötigte Zahl von Unterschriften (1% Quorum)
111 Hondelage-Volkmarode	9.296	93
112 Wabe-Schunter-Beberbach	18.243	182
120 Östliches Ringgebiet	24.007	240
130 Mitte	25.434	254
211 Braunschweig-Süd	17.627	176
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	12.069	121
221 Weststadt	20.177	202
222 Südwest	10.786	108
310 Westliches Ringgebiet	31.938	319
321 Lehndorf-Watenbüttel	18.916	189
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	10.645	106
330 Nordstadt-Schunteraue	26.580	266
<b>Gesamtstadt</b>	<b>225.718</b>	<b>2.257</b>

Quelle: Stadt Braunschweig, Melderegister, Einwohner am Ort der Hauptwohnung, Stand 31.12.2023



Bilder © Stadt Braunschweig, Daniela Nielsen

**Herausgeber:**

Stadt Braunschweig  
Referat für Stadtentwicklung,  
Statistik, Vorhabenplanung

Reichsstraße 3  
38100 Braunschweig

**Mehr Infos finden Sie hier:**  
[www.mitreden.braunschweig.de](http://www.mitreden.braunschweig.de)